



## Reglement – Vermietung Pfarreiheim Baschi

### 1. Mietobjekt

Saal und Küche für Sitzungen, Schulungen, kulturelle Anlässe oder Familienfeiern geeignet für ca. 80 Personen.

2 separate WC's plus IV-WC

- Separate Küche (Induktionskochfeld, zwei Backöfen, Kühlschrank, Geschirrspüler, 4 Delizio Kaffeemaschinen (Kapseln nicht vorhanden))
- 100 komplette Gedecke (Suppenschalen, Teller, Weingläser, Wassergläser, Kaffeetassen plus dazugehöriges Besteck)
- Zwei Festbankgarnituren für den Aussenbereich

### 2. Mietpreis, Zusatzkosten und Zahlungskonditionen

Kosten pro Anlass (pro Tag) CHF 250.00 für Einwohner von Deitingen / CHF 350.00, **CHF 400.00 ab 1.1.26**, für auswärtige Besucher.

Bei mehrtägiger Miete reduziert sich der Preis um CHF 50.00 pro Tag, d.h. bei 2 Tagen beträgt der Preis CHF 650.00, bei 3 CHF 950.00, **ab 1.1.26 bei 2 Tagen 750.00, bei 3 CHF 1'100.00** etc. Für die Einwohner von Deitingen gilt das Gleiche mit einem Basispreis von CHF 250.00, d.h. bei 2 Tagen CHF 450.00, bei 3 Tagen CHF 650.00 etc.

Das Schlüsseldepot beträgt CHF 100.00. Der Betrag wird bei korrekter Rückgabe der Räume, bzw. des Schlüssels zurückerstattet.

Unter Zusatzkosten fallen allfällige Beschädigungen/Ersatz von Mobiliar und Inventar.

Der Mieter bezahlt die Miete im Voraus vor Ort. Allfällige Zusatzkosten, bei Rückgabe des Schlüssels.

Sollte eine Nachreinigung nötig sein, wird diese nachträglich in Rechnung gestellt.

### 3. Reinigung und Haftung

Eingangsbereich, Saal, Küche und Toiletten sind nach Gebrauch in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Fussböden müssen gesaugt und feucht aufgenommen werden. Eine allfällige Nachreinigung ist kostenpflichtig. Die ursprünglich angetroffene Ordnung des Mobiliars ist wiederherzustellen.

Der Abfall muss vom Benutzer selber entsorgt werden. Der Aussenbereich muss besenrein verlassen werden und der Aussen-Aschenbecher geleert werden. Es steht kein Container zur Verfügung.

Sachbeschädigungen werden als Zusatzkosten nachträglich in Rechnung gestellt.

### 4. Benutzungsbedingungen

Eine Miete der Räumlichkeiten ist in der Regel ab 08.00 Uhr möglich.

Die Übernahme / Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hauswart.

In sämtlichen Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot. Für den Alkoholkonsum gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Lärmemissionen: Bei Doppelbelegung (Ober- und Untergeschoss) gilt die gegenseitige Rücksichtnahme. Weiter ist unbedingt darauf zu achten, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Die Nachtruhe ist einzuhalten.

Der Saal darf nicht durch den Notausgang betreten werden.

### 5. Annullierung

Wird die Reservation der Räumlichkeiten erst innerhalb der letzten vier Wochen annulliert, werden dem Benutzer die Gebühren verrechnet. Können die Räumlichkeiten anderweitig vermietet werden, entfallen die Gebühren.

### 6. Schlussbestimmungen

Bei minderjährigen Benutzern ist dieser Vertrag durch eine erziehungsberechtigte Person abzuschliessen, welche dadurch die Verantwortung für die Einhaltung dieses Vertrags übernimmt.

Inkrafttreten: Dieses Benutzungsreglement tritt ab 1. Mai 2025 in Kraft.

Genehmigt durch den röm.-kath. Kirchgemeinderat Deitingen



## Mietvertrag Pfarreiheim Baschi

**Vermieter**

Römisch-katholische Kirchgemeinde Deitingen  
 Hauswartin: Petra Bader, Kämletenstrasse 6, 4543 Deitingen  
 076 576 45 43, vonburg.petra@bluewin.ch

**Mieter**

Institution / Firma / Organisation .....

Vorname / Name .....

Adresse .....

Telefon / Mobile .....

*Unterschrift* .....

**Anlass**

Art des Anlasses .....

Datum Reservation von : ..... bis .....

Anzahl Personen .....

**Tarife**

Siehe Reglement Benutzung Pfarreiheim Baschi – Anhang 1, Gebühren

**Schlüsselabgabe / -rückgabe**

Das Reglement für die Benutzung des Pfarreiheims Baschi, sowie eine Checkliste werden dem Mieter abgegeben.

Schlüsseldepot: CHF 100.00 Erhalten am: .....

Schlüssel Nummer: .....

*Schlüsselabgabe an Mieter am: Deitingen, .....*

*Schlüsselrückgabe von Mieter am: Deitingen, .....*

**Bemerkungen zu Reinigung, Zusatzkosten und Beschädigungen:**

.....  
 .....

*Deitingen, .....*

*Der Vermieter:*  
*i.A. Röm.-kath. Kirchgemeinde Deitingen*  
 .....

*Der Mieter*  
 .....